

Bundesregierung verabschiedet Gesetzesentwurf zu Verbandssanktionengesetz

25. Juni 2020

White Collar

Die Bundesregierung hat den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vorgelegten Entwurf eines Verbandssanktionengesetzes ("VerSanG-E") beschlossen, das inzwischen den Namen "Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft" trägt.

Trotz teilweise scharfer Kritik von Wirtschaftsverbänden und aus der Anwaltschaft hat die Bundesregierung den Referentenentwurf des BMJV vom 22. April 2020 unverändert beschlossen.

Damit bleiben als Kerninhalte insbesondere die künftige Geltung des Legalitätsprinzips für die Sanktionierung von Unternehmen, eine deutliche Erhöhung des Sanktionsrahmens sowie die Möglichkeit der Milderung der Verbandssanktion bei verbandsinternen Untersuchungen bestehen - wobei bei Letzterem weiterhin die Vorgabe besteht, dass die handelnden Personen bei internen Untersuchungen nicht zugleich Verteidiger des betroffenen Verbandes sein dürfen.

Diese Kerninhalte waren bereits auch in der vorhergehenden Entwurfsfassung von August 2019 enthalten und bleiben im Wesentlichen auch im nun von der Bundesregierung beschlossenen finalen Referentenentwurf bestehen. Der finale und nun beschlossene Referentenentwurf hatte aber auch einige Änderungen im Vergleich zum vorhergehenden Entwurf aus 2019 enthalten. Beispielsweise wird die Möglichkeit der Milderung der Verbandssanktion aufgrund von internen Untersuchungen von einer "Kann"-Vorschrift zu einer "Soll"-Vorschrift; das Gericht wird somit in seinem Ermessen gebunden. Auch fehlt die bisher vorgesehene Sanktionsmöglichkeit einer Verbandsauflösung und ist der Anwendungsbereich des Gesetzes auf Verbände begrenzt worden, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet ist (was eine Ausnahme gemeinnütziger Verbände aus dem Anwendungsbereich bedeutet).

Nun müssen Bundestag und Bundesrat den Gesetzesentwurf beraten. Durch den nun erfolgten Kabinettsbeschluss scheint sicher, dass das Gesetzesvorhaben noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird.

Angesichts der bereits viel diskutierten vorangehenden Entwurfsfassungen und angesichts der Tatsache, dass sich die relevanten Ressorts wie auch die Regierungsparteien im Vorfeld des nun beschlossenen Referentenentwurfs intensiv abgestimmt haben, sind grundlegende Änderungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren eher nicht mehr zu erwarten.

If you have any questions concerning the material discussed in this client alert, please contact the following members of our White Collar practice:

Robert Henrici
Sebastian Böbel

+49 69 768063 355
+49 69 768063 363

rhenrici@cov.com
sboebel@cov.com

This information is not intended as legal advice. Readers should seek specific legal advice before acting with regard to the subjects mentioned herein.

Covington & Burling LLP, an international law firm, provides corporate, litigation and regulatory expertise to enable clients to achieve their goals. This communication is intended to bring relevant developments to our clients and other interested colleagues. Please send an email to unsubscribe@cov.com if you do not wish to receive future emails or electronic alerts.